

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Tennishalle Treuchtlingen
Stand: 01.07.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Tennishalle Treuchtlingen und ihren Nutzern über die Buchung und Nutzung der Tennisplätze sowie der dazugehörigen Einrichtungen.

Mit der Buchung einer Spielzeit erkennt der Nutzer diese AGB sowie die Hallenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Abweichende Bedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.

§ 2 Anbieter

Tennishalle Treuchtlingen, Kästleinsmühlenstraße 1, 91757 Treuchtlingen

Telefon: 09142 / 201830

Mobil: 0170 / 2122472

E-Mail: tennishalle-treuchtlingen@t-online.de

Internet: www.tennishalle-treuchtlingen.de

Geschäftsführer: Christian Fuchs

USt-IdNr.: DE177920864

§ 3 Nutzungsberechtigung

Die Tennishalle kann von jeder Person zum Zwecke des Tennissports genutzt werden.

Minderjährige dürfen die Anlage nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nutzen. Für sämtliche Verpflichtungen aus der Buchung haften Minderjährige und deren gesetzliche Vertreter nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Buchung und Vertragsschluss

Die Buchung erfolgt über das Online-Buchungssystem Eversports.

Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages ab.

Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch das Buchungssystem zustande.

Die Tennishalle behält sich vor, offensichtlich fehlerhafte oder missbräuchliche Buchungen zu stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.
Der Mietpreis umfasst die Nutzung des gebuchten Tennisplatzes einschließlich der Hallenbeleuchtung.
Die Zahlung erfolgt ausschließlich über die im Buchungssystem Eversports angebotenen Zahlungsmöglichkeiten. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

§ 6 Widerrufsrecht

Für die Buchung einzelner Hallenstunden besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für deren Erbringung ein bestimmter Termin vorgesehen ist.
Die vereinbarten Stornierungsfristen gemäß § 7 bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Stornierungsbedingungen

1. Einzelbuchungen und Abostunden können bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden.
2. Nach Ablauf der jeweiligen Stornierungsfrist besteht kein Anspruch auf Erstattung, Gutschrift oder Ersatztermin.
3. Maßgeblich für die Einhaltung der Stornierungsfrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung im Buchungssystem Eversports.

§ 8 Saisonabonnements

1. Saisonabonnements werden ausschließlich für die jeweils vereinbarte Hallensaison abgeschlossen.
2. Das Saisonabonnement endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Saison. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.
3. Nicht genutzte Abostunden verfallen mit Ablauf der Saison, sofern die Nichtnutzung vom Nutzer zu vertreten ist. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
4. Kann eine Abostunde aufgrund einer von der Tennishalle zu vertretenden Ursache nicht stattfinden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder eine entsprechende Gutschrift erteilt.

§ 9 Nutzung der Tennisanlage

1. Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit sauberen, für Tennishallen geeigneten Tennishallenschuhen (Non-Marking-Schuhe) betreten werden.
2. Das Betreten der Tennisplätze mit Sandplatzschuhen, Outdoor-Tennisschuhen, Straßen- oder Freizeitschuhen sowie mit verschmutztem oder ungeeignetem Schuhwerk ist untersagt.
3. Verursacht ein Nutzer durch die Verwendung ungeeigneten Schuhwerks außergewöhnliche Verschmutzungen oder Beschädigungen der Tennisplätze oder der Halleneinrichtung, ist die Tennishalle berechtigt, die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für Reinigung, Instandsetzung oder Reparatur in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
4. Die Tennisplätze dürfen frühestens 10 Minuten vor Beginn der gebuchten Spielzeit betreten werden.
5. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz unverzüglich zu verlassen, damit ein pünktlicher Spielbeginn der nachfolgenden Nutzer gewährleistet werden kann.
6. Das Überschreiten der gebuchten Spielzeit oder die Nutzung nicht gebuchter Plätze ist unzulässig.
7. Das Essen auf den Tennisplätzen ist nicht gestattet.
8. Getränke dürfen ausschließlich in bruch sicheren Behältern mitgeführt werden. Glasflaschen und sonstige zerbrechliche Behältnisse sind auf den Tennisplätzen nicht zulässig.
9. Das Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten sind in der gesamten Tennishalle untersagt.
10. Tiere dürfen nicht in die Tennishalle mitgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde.

11. Beschädigungen, außergewöhnliche Verschmutzungen oder technische Mängel sind der Hallenleitung unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Spielbetrieb

1. Erscheint ein Nutzer verspätet zu seiner gebuchten Spielzeit, verkürzt sich die Spielzeit entsprechend. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
2. Erscheint ein Nutzer nicht zur gebuchten Spielzeit (No-Show), bleibt die Zahlungspflicht bestehen.
3. Die Tennishalle ist berechtigt, den Spielbetrieb aus Sicherheitsgründen oder zur Abwendung von Schäden vorübergehend einzuschränken oder einzustellen.

§ 11 Hallenordnung und Hausrecht

1. Die Hallenordnung ist Bestandteil dieser AGB.
2. Den Anweisungen der Hallenleitung oder ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.
3. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung oder diese AGB kann die Hallenleitung ein zeitweises oder dauerhaftes Hallenverbot aussprechen.
4. Bereits gezahlte Nutzungsentgelte werden in diesem Fall grundsätzlich nicht erstattet, soweit gesetzlich zulässig.

§ 12 Haftung

1. Die Nutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Tennishalle haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Für Garderobe, Sportausrüstung, Wertsachen und abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Tennishalle keine Haftung, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
6. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.

§ 13 Höhere Gewalt und technische Störungen

1. Kann die Tennishalle aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Stromausfällen, technischen Defekten oder sonstiger nicht von der Tennishalle zu vertretender Umstände ganz oder teilweise nicht genutzt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
2. Bereits gezahlte Nutzungsentgelte für nicht nutzbare Spielzeiten werden nach Wahl der Tennishalle erstattet oder gutgeschrieben.
3. Vorübergehende Einschränkungen einzelner Nebenleistungen (z. B. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsraum, Getränkeautomat), die den eigentlichen Spielbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen grundsätzlich nicht zur Minderung des Nutzungsentgelts. Gesetzliche Minderungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 14 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet.

2. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Buchungsverhältnisses, der Zahlungsabwicklung, der Kommunikation mit den Nutzern sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Tennishalle.
3. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Tennishalle veröffentlicht.

§ 15 Elektronische Kommunikation

1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass vertragsbezogene Informationen, Buchungsbestätigungen und Rechnungen elektronisch übermittelt werden können.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, seine im Buchungssystem hinterlegten Kontaktdaten aktuell zu halten.

§ 16 Verbraucherstreitbeilegung

Die Tennishalle Treuchtlingen ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
3. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden auf der Internetseite der Tennishalle veröffentlicht und gelten für zukünftige Vertragsabschlüsse ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.

§ 18 Fundsachen

In der Tennishalle aufgefundene Gegenstände werden nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Fundsachen sind bei der Hallenleitung abzugeben. Eine Aufbewahrung erfolgt für einen angemessenen Zeitraum. Danach werden nicht abgeholte Gegenstände entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwertet oder entsorgt.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.07.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Fassung verlieren alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tennishalle Treuchtlingen ihre Gültigkeit.

Tennishalle Treuchtlingen

Kästleinsmühlenstr. 1

91757 Treuchtlingen

Tel +49 (0) 9142 / 201830

Fax +49 (0) 9142 / 6697

tennishalle-treuchtlingen@t-online.de

www.tennishalle-treuchtlingen.de

Geschäftsführer:

Fuchs Christian

Finanzamt Gunzenhausen

USt-IdNr.: DE177920864

Steuer Nr.: 220 218 70165

